Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3270

A16, A09

15. November 2024

Telefon 0211 871-2653
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Sportausschusses

Sitzung des Sportausschusses am 19.11.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 08.11.2024
„Welche Maßnahmen werden gegen illegale Wettspiele im Fußball-Amateurbereich ergriffen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Maßnahmen werden gegen illegale Wettspiele im Fußball-Amateurbereich ergriffen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Sportausschusses am 19.11.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welche Maßnahmen werden gegen illegale Wettspiele im Fußball-Amateurbereich ergriffen?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 08.11.2024

Glücksspielrechtliche Fragen

In Deutschland sind Wetten auf in Deutschland ausgetragene Amateurligaspiele nach § 21 Absatz 1a Satz 2 und 3 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 grundsätzlich unzulässig. Allerdings dürfen Sportwetten auf national oder international bedeutsame Großereignisse gesetzt werden. Insofern ist die allgemeine Aussage unzutreffend, dass Wetten im Amateurbereich nicht zulässig seien.

Das grundsätzliche Verbot der Sportwetten im Amateurbereich dient der Integrität des Sports und der Verhinderung von Wettmanipulationen, die in diesem Segment des Sports in der Regel schon mit geringen finanziellen Mitteln möglich sind. Ungeachtet dessen sind in diversen Staaten Wetten auf deutsche Amateurligaspiele erlaubt und werden angeboten.

Damit ergibt sich unter anderem die Frage, ob Wettveranstaltern in Deutschland die glücksspielrechtliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden kann, wenn sie neben ihrem inländischen Wettprogramm selbst oder über ausländische Schwesterunternehmen im Ausland Sportwetten auf deutsche Amateurligaspiele anbieten. Würde festgestellt, dass ein Anbie-

ter wissentlich gegen das Verbot der Veranstaltung von Wetten auf Amateurspiele im Inland verstößt, könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass dieses Verhalten zu einer Unzuverlässigkeit in Deutschland führt.

Im Ergebnis dürfte das schlichte Vorhalten eines deutschsprachigen Angebots im Ausland keinen zuverlässigkeitsrelevanten Verstoß darstellen, denn ein solches Angebot könnte sich an deutschsprachige Spielerinnen und Spieler in Österreich, der Schweiz, Belgien, Luxemburg oder Liechtenstein richten, die der deutschen Glücksspielregulierung nicht unterliegen. Maßgeblich dürfte es hier auf die technische Erreichbarkeit entsprechender Seiten aus dem Inland ankommen. Solange die Anbieter durch technische Maßnahmen (wie Geolokalisierung) eine Teilnahme vom deutschem Staatsgebiet aus verhindern, kann ihnen beziehungsweise den in Deutschland tätigen Schwesterunternehmen kein zuverlässigkeitsrelevanter Vorwurf gemacht werden.

Ob unter diesen Umständen die Integrität des deutschen Amateursports durch das ausländische Angebot von Sportwetten gefährdet ist, ist bisher nicht belegt. Dem Ministerium des Innern sind bisher keine entsprechenden Vorkommnisse gemeldet worden.

Abgesehen davon liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), die inzwischen auf ihrer Homepage eine umfassende Information zur Verfügung gestellt hat, sogenannte „Frequently Asked Questions / Häufig gestellte Fragen (FAQs)", die das Thema von allen Seiten beleuchten.

Datenschutzrechtliche Fragen

Die Wetten auf Amateurliga-Spiele basieren unter anderem darauf, dass sogenannte Datenscouts die Daten und Informationen zu den Amateurspielen vor Ort ermitteln und einspeichern. Ob diese Tätigkeit dem deutschen Glücksspielrecht unterfällt ist zweifelhaft, wenn die Datenscouts ausschließlich für ausländische Glücksspielanbieter tätig werden. Auch wenn diese Datenscouts durch ihre Tätigkeit zumindest mittelbar das Angebot von Sportwetten ermöglichen, spricht einiges dafür, dass es sich in erster Linie um eine datenschutzrechtliche Frage in Bezug auf die handelnden Spielerinnen und Spieler handelt. Insofern können die betroffenen Vereine im Rahmen ihres Hausrechts entsprechende Tätigkeiten der Datenscouts unterbinden. Zudem wäre eine Sensibilisierung der Spielerinnen und Spieler sowie der Vereine förderlich.

Da es sich bei den Wetten auf Amateurligaspiele und bei der Tätigkeit der Datenscouts um ein relativ neues Phänomen handelt, gibt es dazu noch keine zuverlässigen Feststellungen und Erhebungen. Das Ministerium des Innern sieht die Notwendigkeit, solche Vorkommnisse in einem ersten Schritt eingehend zu prüfen und dabei im Hinblick auf datenschutzrechtlichen Fragen die entsprechende Aufsicht einzubinden. In einem zweiten Schritt kann dann - auch zusammen mit den Glücksspielreferentinnen und -referenten der anderen Länder - geprüft werden, ob die Notwendigkeit besteht, glücksspielrechtlich regulatorisch einzugreifen und beispielsweise den Glücksspielstaatsvertrag 2021 anzupassen.

Im Übrigen ist dieses Thema auch auf der Tagesordnung der bevorstehenden Innenministerkonferenz.

Strafrechtliche Fragen

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Integrität des Amateursports strafrechtlich durch die §§ 265c bis 265e StGB (Sportwettbetrug, Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben) bereits geschützt wird.